

# VERBINDLICHE RESERVIERUNG FÜR TENNIS- UND BADMINTONHALLENPLÄTZE

zwischen  
**TCW Betriebsgesellschaft mbH** | Roelckestraße 105 | 13088 Berlin  
 (nachfolgend Vermieter genannt) und  
**Antragsteller/Nutzungsberechtigter** (nachfolgend Mieter genannt)

**SAISON**  
 2025 | 2026

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:	
Telefon und Mobil:	
E-Mail:	

Hiermit möchten wir ein Abonnement für einen Hallenplatz des TCW SPORTS, im unten genannten Zeitraum verbindlich reservieren. Der Abonnementvertrag kommt durch Bestätigung des Vermieters und Zahlung des Abopreises zustande.

**TENNIS**    **BADMINTON**

<input type="checkbox"/> <b>WINTERABO</b> (30 Wochen) 29.09.2025 - 26.04.2026	<input type="checkbox"/> <b>SOMMERABO</b> (22 Wochen) 27.04.2026 - 27.09.2026	<input type="checkbox"/> <b>GANZJAHRESABO</b> (52 Wochen) 29.09.2025 - 27.09.2026
--	--	--

WUNSCHTERMIN	ALTERNATIVE I	ALTERNATIVE II
Wochentag:	Wochentag:	Wochentag:
Uhrzeit: von bis	Uhrzeit: von bis	Uhrzeit: von bis
Wunschplatz:	Wunschplatz:	Wunschplatz:

**§ 1 MIETGEGENSTAND**

Der Vermieter vermietet dem Mieter in der Halle des TCW SPORTS einen Hallenplatz. Die Miete umfasst zusätzlich die Benutzung der Umkleiden und Toilettenräume. Die Platzbeleuchtung ist laut bekannter Preisliste im Preis inklusive. Die Mietzeiten sind genau einzuhalten.

**§ 2 MIETZWECK**

Die Anmietung dient zur Ausübung des Tennis- und Badmintonsports des Mieters. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache ausschließlich zu diesem Zweck zu benutzen und die Mietsache pfleglich zu behandeln. In der Sporthalle dürfen nur Schuhe mit sauberen und hellen Sohlen

benutzt werden. Außer Mineralwasser in Plastikflaschen dürfen keine Getränke oder Speisen mit auf das Spielfeld genommen werden.

**§ 3 MIETZEIT/MIETHÖHE**

Der Vermieter überlässt, zu den anliegend aufgeführten Hallenordnungs-, Geschäfts- und Spielbedingungen, den Mietgegenstand im vereinbarten Zeitraum. Die Dauer der Miete umfasst ausschließlich den kompletten Winter-, Sommer- oder Ganzjahres-Abonnementzeitraum. Dieser ist der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die gesamte Miete rechtzeitig – d.h. zu dem auf dem Mietvertrag angegebenen Termin – auf dem Konto des Vermieters eingegangen ist.

#### § 4 Ende des Abonnements

Der Vertrag läuft zum gewählten Abo-Laufzeitende automatisch aus.

#### § 5 HAFTUNG

Die vermieteten Räumlichkeiten sind sorgfältig zu behandeln. Der Mieter haftet für die durch ihn verschuldeten Beschädigungen der Mieträume und bei Verschmutzungen der Spielfelder. Der Vermieter haftet ausschließlich im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht. Er haftet nicht für Unfälle, die sich aus der reinen Benutzung der Mietsache ereignen. Insbesondere haftet er nicht für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Sachen.

#### § 6 NICHTINANSPRUCHNAHME

Bei Nichtinanspruchnahme der gemieteten Stunden durch den Mieter besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückzahlung des Mietpreises. Für frei gemeldete Stunden/Einheiten werden bei erfolgreicher Weitervermietung Gutstunden/-einheiten erteilt. Kann der Platz nicht weitervermietet werden, verfällt die Stunde/Einheit.

#### § 7 KÜNDIGUNG DURCH VERMIETER

Verstößt der Mieter grob gegen diesen Vertrag oder die Hallenordnung, Geschäfts- und Spielbedingungen – welche ein Bestandteil dieses Vertrages sind – so ist der Vermieter zur sofortigen Kündigung des Vertrages berechtigt. Die Miete wird in diesem Fall nur zurückerstattet, wenn die Plätze anderweitig vermietet werden können.

#### § 8 Zahlung

Nach Rechnungserhalt ist die Bezahlung per Banküberweisung oder per Karte/Bar am Counter möglich.

#### § 9 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll der Bestand der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt bleiben.

---

### Unterschrift des Mieters

---

### Unterschrift TCW Betriebsgesellschaft mbH

Die aktuelle Preisliste, Hallenordnung, Geschäfts- und Spielbedingungen wurden ausgehändigt, zur Kenntnis genommen und werden durch nachfolgende Unterschrift akzeptiert:

---

### Unterschrift des Mieters

---

## HALLENORDNUNG, GESCHÄFTS- UND SPIELBEDINGUNGEN für das TCW SPORTS (TCW Betriebsgesellschaft mbH), Roelckestraße 105, 13088 Berlin

### 1. ALLGEMEINE BENUTZUNGSVORSCHRIFTEN

Mit dem Betreten des Gebäudes durch Mieter, Mitspieler und Besucher werden unsere Hallenordnung, Geschäfts- und Spielbedingungen wirksam. Die Sporteinrichtungen dürfen nur für die vorgesehenen Zwecke, innerhalb der Öffnungszeiten benutzt werden. Die Sportplätze dürfen nur mit Sportkleidung und mit hellen, sauberen Sportschuhen betreten werden. Zum Umkleiden sind die hierfür vorgesehenen Räume, in denen auch die Garderobe aufbewahrt wird, zu benutzen. Wertgegenstände sollten hier nicht abgelegt werden. Für den Verlust wird nicht gehaftet. Nach den Sportaktivitäten stehen die Umkleiden und Duschen kostenlos zur Verfügung. Die Einhaltung der Spielzeiten ist erforderlich um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. In den Umkleideräumen und der Halle ist Essen verboten. Getränke dürfen nur in Form von Mineralwässern in Plastikflaschen mitgeführt werden. Aufgrund des Nichtraucherschutzgesetzes gilt in allen Bereichen des TCW SPORTS strengstes Rauchverbot.

### 2. SPIELZEIT

Das TCW SPORTS ist ganzjährig für den Spielbetrieb geöffnet. Eine Tennisstunde beginnt jeweils zur vollen Stunde und beträgt 60 Minuten (Badminton 45 Minuten). Die Tennisplätze sind 5 Minuten vor Ende der Mietzeit abzuziehen. Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz pünktlich freizugeben. Ein Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen ist nach Absprache möglich. Sollte dies der Fall sein, so ist vom Benutzer der volle Einzelstundenpreis, unabhängig von der Nutzungsdauer, zu zahlen. Der Vermieter behält sich vor, die zugewiesene Platznummer während der Spielzeit zu ändern, bzw. zugewiesene Plätze gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete für besondere Zwecke, z.B. Turniere oder Reparaturen, etc. in Anspruch zu nehmen. Die Preise für die Platznutzung entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste. Die dort aufgeführten Preise sind Platzpreise und gelten für bis zu maximal 4 Spieler pro Platz.

### 3. HALLENBUCHUNGEN

Buchungen können online, telefonisch, sowie schriftlich vorgenommen werden. Die Mietpreise werden durch die Veröffentlichung von Preislisten bekanntgegeben. Die Miete ist für die gesamte Dauer des Mietverhältnisses im Voraus zu bezahlen. Bei Nichtinanspruchnahme der gemieteten Abo-Stunden durch den Mieter besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückzahlung des Mietpreises oder Gutschrift der Stunden. Gebuchte Einzelstunden können 48 Stunden vor Beginn storniert werden. Mit Buchung hat der Mieter die Hallenordnung, Geschäfts- und Spielbedingungen der TCW Betriebsgesellschaft mbH anerkannt und ist zur Zahlung des vollen Betrages verpflichtet, unabhängig davon, ob der Platz benutzt wird. Im Abonnement-Betrieb werden einzelne Stunden zu feststehenden Wochentagen und Uhrzeiten pro Saison vermietet. Die TCW Betriebsgesellschaft mbH behält sich das Recht vor, das Abonnement während der Laufzeit zu kündigen und die Kosten zurückzuerstatten.

### 4. HALLENBELEUCHTUNG & SERVICEEINRICHTUNGEN

Die Beleuchtung der Hallenplätze ist lt. bekannter Preisliste im Preis enthalten. Die Nutzung der Sauna nach dem Spiel ist für die Spieler kostenfrei. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Saunanutzung. Die Sanitär-, Umkleide- und Wellnesseinrichtungen stehen den Spielern in Verbindung mit dem sportlichen Angebot zur Verfügung. Ein zeitweiliger Ausfall dieser Serviceeinrichtungen ist nicht preismindernd. Bei Verlust des Garderobenschlüssels wird eine Gebühr entsprechend der aktuellen Preisliste erhoben.

### 5. TRAINERTÄTIGKEIT

Die Trainertätigkeiten sind nur mit Genehmigung des Vermieters erlaubt.

### 6. NUTZUNG DER PARKPLÄTZE

Es gelten unsere Park- und Einstellbedingungen. Die Höhe der Parkgebühren entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste.

### 7. VIDEOÜBERWACHUNG

Videoüberwachung erfolgt im gesamten Hallenbereich.

### 8. HAUSRECHT/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Vermieter und dessen Bevollmächtigte üben die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung des Vermieters gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern der Anlage bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art innerhalb und außerhalb der Anlage, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen, ist in jedem Fall ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder Verlusten an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen jeder Art sowie bei Beschädigungen und Entwendungen von Fahrzeugen. Die Mieter verpflichten sich, nur Mitspieler und Besucher mitzubringen, die diese Hallenordnung/Geschäfts- und Spielbedingungen anerkennen.

### 9. ZUWIDERHANDLUNGEN

Die Verletzung der Hallenordnung/Geschäfts- und Spielbedingungen hat den Ausschluss von der Anlagennutzung ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung der vollen Abonnements- bzw. Einzelstundenmiete zur Folge und führt zum Hausverbot. Anspruch auf die Rückerstattung gezahlter Miete für noch nicht abgespielte Stunden besteht nicht. Auch gegen Besucher kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

### 10. GERICHTSSTAND

Bei Streitigkeiten sowie für das gerichtliche Mahnverfahren – auch bei Nichtkaufleuten – gilt für beide Parteien Berlin als ausschließlicher Gerichtsstand.